

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX DER L-BANK

Die L-Bank ist als Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg in besonderem Maße einem rechtlich einwandfreien Handeln verpflichtet. Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg unseres Unternehmens stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller für die L-Bank handelnden Personen. Durch unseren Förderauftrag sind wir dem Gemeinwohl verpflichtet und bekennen uns zu einer ethischen Verantwortung.

UNSERE FÜR ALLE BANKANGEHÖRIGEN VERBINDLICHEN LEITSÄTZE:

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Wir verpflichten uns, stets die geltenden internationalen, nationalen und regionalen Gesetze und Vorschriften sowie die bankinternen Anordnungen bei der Führung unserer Geschäfte einzuhalten.

Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und anderen strafbaren Handlungen

Wir lassen nicht zu, dass die Bank für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere Straftaten missbraucht wird. Die zur Abwehr solcher Handlungen in der Bank eingerichteten Stellen erhalten jederzeit unsere volle Unterstützung. Beschäftigten, die auf Verdachtsmomente hinweisen, darf hieraus kein Nachteil entstehen. Entsprechende Mitteilungen werden deshalb vertraulich behandelt.

Interessenkonflikte und Integrität

Wir wollen jede Situation vermeiden, in der es zu einem Konflikt zwischen privaten Interessen und Interessen der Bank oder ihren Kunden kommen könnte. Gemäß den näheren Bestimmungen in den Grundsätzen des Verwaltungsrats für die Beschäftigungsverhältnisse beteiligen wir uns nicht an Geschäften, an denen die Bank selbst beteiligt ist, und wir nehmen keine Geschenke oder Belohnungen (außer Kleinigkeiten) im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit an. Wir verhalten uns so, dass bereits jeder Anschein einer unlauteren Handlungsweise vermieden werden kann.

Datenschutz, vertraulicher Umgang mit Informationen

Die Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die Wahrung des Bankgeheimnisses haben für uns oberste Priorität. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird von dem Datenschutzbeauftragten der Bank überwacht. Ohne rechtlich zwingenden Grund werden wir keine vertraulichen Informationen über die Bank oder ihre Geschäftstätigkeiten preisgeben.

Chancengleichheit, partnerschaftliches Verhalten

Wir bekennen uns zur Chancengleichheit aller Beschäftigten und zu einem toleranten und respektvollen Umgang miteinander. Wir dulden keine Art von Diskriminierung oder Belästigung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zu unseren öffentlichen Aufgaben gehört die Förderung der Familie, z. B. durch die Vergabe des Elterngeldes. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, auch in unserem Arbeitsumfeld die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein gemeinsames Handeln zu unterstützen.

Leistungsbereitschaft

Grundlage für den gemeinsamen Erfolg ist die Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Gute Leistung soll belohnt werden. Fehlende Leistungsbereitschaft darf nicht zu Anerkennung führen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sehen wir als wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Offene Kommunikation

Wir kommunizieren offen und ehrlich miteinander und tauschen unter Wahrung des Datenschutzes und etwaiger Verpflichtungen zur Vertraulichkeit relevante Informationen untereinander aus. Wir legen großen Wert auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns erstellten Informationen. Im Umgang mit den Medien halten wir uns an die internen Kommunikationsrichtlinien.

Förderung von Gesundheit

Die Erhaltung unserer physischen und psychischen Gesundheit ist ein hohes Gut. Wir setzen uns für die Schaffung und Erhaltung eines gesunden Arbeitsumfeldes ein.

Umgang mit Vermögenswerten

Mit den Vermögensgegenständen der Bank und anderem Fremdeigentum gehen wir sorgsam um. Wir vermeiden jede Art von Verschwendung oder Missbrauch. Wir setzen die Betriebsmittel nur für Zwecke ein, die in einem unmittelbaren Bezug zur Geschäftstätigkeit der Bank stehen.

Sanktionen

Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu den vorgenannten Leitsätzen stehen, wird die Bank entgegentreten. Sofern die beanstandete Verhaltensweise im Einzelfall zugleich eine Rechtspflichtverletzung darstellt, wird diese mit allen angemessenen Mitteln geahndet. Dies kann – je nach Schwere der Pflichtverletzung – auch zu einem Verlust des Arbeitsplatzes führen.